

Sektoren gebildet, um den Einsatz bei Letztverbrauchern an Primärenergie und an Fremdstrom darzustellen. Direkte Abgabenzahlpflicht ergibt sich für diese 27 Sektoren nur für die eingesetzte Primärenergie (ohne regenerierbare Energieträger, jedoch mit Fernwärme). Die Steuerbasis läßt sich nun - unter Verwendung der Identitäten der Energiebilanz - folgendermaßen doppelt definieren:

$$\begin{aligned} \text{Steuerbasis} &= (\text{inländische Erzeugung} + \text{Importe} + \text{Umwandlungsausstoß} \\ &\quad (\text{Erdöl}) - \text{nichtenergetischer Verbrauch}) = \\ &= (\text{Einsatz bei Letztverbrauchern} + \text{Umwandlungseinsatz (Erdöl)} \\ &\quad + \text{Eigenverbrauch und Verluste} + \text{Exporte} \pm \text{Lagerveränderung}) \end{aligned}$$

Ausgehend von der doppelten Darstellung der Steuerbasis gelangt man zum gesamten, der PEA unterliegenden Energieaufkommen, indem man zum in Tabelle 3 dargestellten Energieeinsatz des Produktionsbereiches zunächst jenen der privaten Haushalte hinzuzählt. Man erhält dann den gesamten Einsatz bei Letztverbrauchern, zu dem die Umwandlungseinsätze der - zunächst ausgeklammert gebliebenen - beiden Umwandlungssektoren Elektrizitätsversorgung und Erdölverarbeitung hinzuzuzählen sind. Die anderen Versorgungsunternehmen (Gas- und Wasserversorgung) sind für die hier gewählte Betrachtung einer PEA auf fossile Brennstoffe nicht von Interesse. Im Umwandlungseinsatz des Sektors Elektrizitätsversorgung sind die Verluste des Sektors Wärmeversorgung enthalten, da Fernwärme bereits bei den Produktionssektoren erfaßt wurde. Als Restgröße, um auf die Steuerbasis zu kommen, verbleiben Energieexporte, Lagerveränderungen und die importierte elektrische Energie: